Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 11 (1835)
Heft: 2

Artikel: Die Kindsmörderin Anna Halter und ihre Beurtheilung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542275

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zieherlöhne, und der Ausgaben für den Schuldentrieb	383 fl.	24 kr.
Gebühren von den Jahrmarktsbuden . .	89 „	— „
Gesammtbetrag der Einnahmen:	472 fl.	24 kr.

Ausgaben.

Den Anstößern an die Straßen nach Wald, für Unterhaltung derselben im Jahr 1834	69 fl.	42 kr.
Zinsvergütung von erlegter Landrechtsgebühr	4 „	— „
Den Schützen für Jahrmarkts- und Scheibengeld	20 „	24 „
Der Gemeindebauherr hat laut Rechnung ausgegeben	211 „	50 „
Zins der Haltenstraße	45 „	— „
Für 22 Verschreibungen, die Straße betreffend	4 „	30 „
Gesammtbetrag der Ausgaben:	355 fl.	26 kr.
Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben:	116 fl.	58 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

554105

Die Kindsmörderinn Anna Halter und ihre Beurtheilung.

Verbrecher, deren Todesurtheil mit mehr und weniger Bestimmtheit erwartet wurde, sind bei uns immer ein Gegenstand des allgemeinen Interesses; wir glauben also, auch über die vom gr. Rathe den 26. Hornung beurtheilte Anna Halter unsern Lesern einen Bericht schuldig zu sein, und wir bringen ihn gerne, weil wir uns der besonnenen Milde freuen, welche der gr. Rath mit so erfreulicher Einstimmigkeit an den Tag gelegt hat.

Anna Halter von Stein, welche seit Anfang des Herbstmonats wegen Kindesmords in Trogen verhaftet war, wurde vor 41 Jahren in Illighausen, Pfarre Altenau, C. Thurgau,

geboren, wo ihr Vater eine Mühle besaß. Im elterlichen Hause herrschte einiger Wohlstand, den aber, nach ihrer Aussage, das bekannte Krebsübel der ehemaligen Landvogteien, die Processirsucht, welcher der Vater nachhieng, zerrüttet haben soll. Ihr Schulunterricht war dürftig. Auch in dieser Familie sei des Vaters Grundsatz gewesen, es sei genug, wenn Mädchen lesen können; bei beschränkter Schulzeit mußte die Mutter oft heimlich nachhelfen, daß sie es besser lerne. Als diese starb, wurde der älteste Bruder Haustyrann, der Vater und Geschwister mißhandelte. Die Schwester, von der wir sprechen, verließ, als erwachsene Tochter, damals noch im besten Rufe, den häuslichen Kreis und lebte als Dienstbote in Zihlschlacht und Bischofzell, bis sie durch Heirath nach Amerischweil kam. Die Zerwürfnisse in ihrer Ehe führten bald zu halber Scheidung, worauf die Halter als Dienstbote nach St. Gallen kam. Sie will mackellos hieher gekommen sein; hier aber sank sie ins Laster. Außerehelich schwanger und mit einer eckelhaften Krankheit behaftet, kehrte sie nach Amerischweil zurück, wo Krankheit und Niederkunft vollends aufzehrten, was in ihrem Ehestande von ihrem kleinen Vermögen noch übrig geblieben war. Ihr uneheliches Kind starb bald; der völligen Scheidung konnten jetzt keine Hindernisse mehr im Wege stehen, und sie fieng wieder an, als Dienstbote ihr Brod zu suchen. So kam sie in der Folge nach Rehtobel und Speicher; an diesem Orte wurde sie mit einem alten Wittwer in Bühler, Ulrich Eugster von Stein, bekannt, mit dem sie sich dann verehlichte. Es wird ihr nachgerühmt, daß sie mit ausgezeichneter körperlicher Kraft auch ausgezeichnet arbeitsam gewesen sei. Bei der Armuth und Kränklichkeit ihres Mannes reichte aber dieses nicht hin, und sie mußten Schulden halber ihr großes Gut verlassen. Nach ungefähr zehnjährigem Ehestande, in welchem sie Mutter eines noch lebenden Töchterchens geworden war, verlor sie vor drei Jahren ihren Mann durch den Tod; das amtliche Zeugniß sagt, daß sie ihn auf seinem Krankenlager gut verpflegt habe.

Seit ihrer Verwittwung versank sie neuerdings in einen

ausschweifenden Lebenswandel, von dem die Acten ein höchst abstoßendes Bild enthalten. Als die erste Urheberinn ihrer nochmaligen Versunkenheit gibt sie eine Kupplerinn an, die vom gr. Rath in der nämlichen Sitzung, in welcher derselbe über die Halter sprach, zu exemplarischer Strafe verurtheilt wurde. In Folge ihrer Ausschweifungen gebar die Halter den 19. März 1834 ein mit Sebastian Gerstenmeier, Gewürzkrämer aus dem Königr. Würtemberg, erzeugtes Knäblein, das sie alsobald nach der Geburt, während dasselbe zu weinen anfieng, in ein Tuch wickelte und so absichtlich und gewaltsam durch Erstickung tödtete; am folgenden 23. März, am Palmsonntage, vergrub sie das getödtete Kind in das Schnittlauchbeet im Garten des Bartholome Bänziger auf Schlittern in Gais, bei dem sie damals wohnte und das Kind geboren und umgebracht hatte. Das Verbrechen kam durch Jakob Scheuß von Gais an den Tag. Sie hatte sich auch mit diesem Manne vergangen und ihm sodann vorgegeben, daß sie von ihm schwanger sei. Da er an der Wirklichkeit ihrer gewesenen Schwangerschaft nicht zweifeln konnte, aber kein Kind zum Vorschein gekommen war, besonders aber, weil die Halter behauptet hatte, sie könne ihm am Heirathen hinderlich sein, zeigte er die Sache dem Pfarramte an. Den Ehegäumern leugnete die Halter es keck weg, daß sie schwanger gewesen sei. Nach erfolgter Verhaftung wiederholte sie das nämliche Leugnen auch beim ersten Verhör, den 8. Herbstm., auf der Reichskammer, gestand aber, ohne weitere Zwangsmittel, als Gefängniß bei Wasser und Brod, schon am folgenden Tag, die Niederkunft und einen Tag später die Tödtung des Kindes; erst den 6. Weinmonat gab sie aber auch den richtigen Tag der Niederkunft und den wahren Vater des Kindes an, das bereits den 15. Herbstmonat, in Gegenwart zweier obrigkeitlich abgeordneten Aerzte, ausgegraben, von denselben besichtigt und sodann kirchlich beerdigt worden war. Es folgten hierauf ihre weitern Geständnisse von einigen kleinen Diebereien, von mehrern Unzuchtsvergehen und von einer unter Vorgeben von Schwangerschaft versuchten Prellerei.

Während ihrer Verhaftung ließ sie es an schönen Worten nie fehlen, zeigte aber viel mehr Heuchelei, als echte Reue, und beharrte bis gegen das Ende auf einer großen Gleichgültigkeit, deren Ursache freilich zum Theil auch in ihrer ganz außerordentlichen geistigen und körperlichen Hartleidigkeit*) gesucht werden muß. Erst in den letzten Wochen thaute ihre Kälte etwas auf, und es gewann die Hoffnung allmälig Raum, daß sie in der Nähe des ungewissen Todes nicht völlig unerschüttert geblieben sei. Ihre bessere Seite war die unzweideutige innige Liebe zu ihrem lebenden Kinde; auf dieses konnte das Gespräch nie gelenkt werden, ohne daß sie in bittere Thränen ausbrach.

Die öffentliche Meinung war durch allerlei lügenhafte Gerüchte sehr gegen die Missethäterinn aufgereizt worden, und ihre Hinrichtung wurde von vielen als ausgemachte Sache betrachtet und mit bitterm Ungestüme gefodert. Milderer Ansicht war der gr. Rath, der die Umstände richtiger kannte; eine entschieden zur Schonung geneigte Stimmung ließ sich vom Anfange seiner Versammlung an nicht verkennen. H. Decan Frei, der üblicher Weise am Mittwoch Abend, den 25. Hornung, demselben über den Seelenzustand der Missethäterinn zu berichten hatte, machte vorzüglich drei Gründe geltend, um für die Begnadigung zu sprechen. Er wies nämlich aus den Acten nach, wie wenig von der Halter ihre Schwangerschaft gegen Scheuß verheimlicht worden sei, und theilte dem Rathe mit, was er auch anderwärts aus zuverläßiger Quelle vernommen hatte, daß sie Gevatterleute gesucht und auch an andern Orten ihre Schwangerschaft gestanden habe; darauf begründete er den Beweis, es sei die beharrliche Aussage der Halter, daß sie ihr Kind ohne vorbedachten Vorsatz getödtet habe, als

---

*) Wir wissen, daß dieses Wort in deutschen Wörterbüchern fehlt, lassen es uns aber darum nicht anfechten. Das Wort ist auch gewiß richtig, da sie, freilich zum Theil wol auch in der Freude ob ihrer Lebensschonung, bei einer ungewöhnlich scharfen Ausstäupung kaum den Mund verzogen haben soll.

entschiedene Wahrheit zu betrachten, und es müsse ihr geglaubt werden, daß sie erst nach der Geburt, in der darauf folgenden Aufregung und im Sturme von Kummer und Angst sich zu ihrem Verbrechen entschlossen habe, denn bei ruhiger Besinnung hätte ihr nicht entgehen können, daß dasselbe, weil man um ihre Schwangerschaft wisse, unmöglich verborgen bleiben könne. Auf diesen bestimmten Beweis gestützt, erinnerte er an die mildere Beurtheilung, welche der Mord überhaupt, und somit auch der Kindsmord, überall finde, wenn er ohne vorbedachten Vorsatz geschehen sei. — Den zweiten Grund zur Begnadigung fand er in dem Umstande, daß in dem vorliegenden Falle gar nicht, wie bei Fischbacher's Beurtheilung, die Nothwendigkeit der Todesstrafe zur Sicherung der menschlichen Gesellschaft eintrete. Wenn darauf gehalten werde, daß die Verbrecherinn immer bei rechtschaffenen Leuten wohnen müsse, welche sie genau im Auge behalten, so sei eine unbemerkte Schwangerschaft ziemlich unmöglich zu nennen, und auch in dem sehr unwahrscheinlichen Falle, daß dieselbe wieder schwanger würde, wäre also ein abermaliger Kindsmord leicht zu verhindern.

Als dritten Milderungsgrund machte er die bisherigen Beispiele, wie der Kindesmord in Außerrohden bestraft wurde, geltend. Wir nehmen diese Stelle als geschichtliches Fragment vollständiger auf. In dem ganzen achtzehnten Jahrhundert, sagt er, war nur eine notorische Kindsmörderinn zu bestrafen, nämlich Anna Herzog von Heiden, gebürtig von Thal, die den 8. Heumonat 1787 mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Unter den Verbrechen dieser Person, welche ihr Todesurtheil veranlaßten, war aber auch das blutschänderische Verhältniß, in welchem sie ungefähr ein Jahr mit ihrem Schwiegervater gelebt hatte, und Blutschande allein wurde in jenem Zeitraume mit dem Tode bestraft. Ihr Schwiegervater wurde vornehmlich wegen dieses blutschänderischen Verhältnisses und ohne Schuld oder Mitwissen beim Kindesmorde seines Sohnsfrau ebenfalls hingerichtet, und den 14. Heumonat 1793 wurde Johannes

Meier von Herisau lediglich wegen Blutschande zum Tode verurtheilt. Es kann ferner jene Hinrichtung einer Kindsmörderinn auch darum keinen Einfluß auf Ihr bevorstehendes Urtheil gewinnen, da Sie längst aufgehört haben, die Strafen jener fürchterlich harten Zeit, wo Bestialität und Bienendiebstähle mit dem Tode bestraft wurden, zum Muster zn nehmen. — Seit der Revolution war 1813 den 4. März Elisabeth Hochreutiner von Teufen die erste Person, die wegen Kindesmords beurtheilt werden mußte; sie hatte ihr 13 Monate altes Kind mit Säbelhieben getödtet. Da sie aber die schauerliche That in verrücktem Zustande begangen, bei besserer Gesinnung aufs schmerzlichste bereut und vorher eines ausgezeichnet guten Rufes genossen hatte, so konnte von ihrer Hinrichtung gar nicht die Rede sein. Anna Scheuß von Trogen, die ihr Kind, das im s. v. Jauchekasten gefunden worden war, angeblich unwissend auf dem Abtritte geboren hatte, wurde den 22. Brachmonat 1825 zur Auspeitschung den langen Gang und zu einer Geldbuße von 90. fl. verurtheilt. — Susanna Leutenegger von Bußnang, Kanton Thurgau, welche den 29. Brachmonat 1829 zu beurtheilen war, wollte ihr Kind ebenfalls auf dem Abtritte geboren haben, so daß es auf diese Weise, wenn nicht todt geboren, doch ohne ihre Schuld gestorben sei; daß sie es aber unwissend geboren habe, konnte sie nicht behaupten, weil sie den Leichnam nach Rötkerseck getragen hatte, und selbst der Verdacht des vorsätzlichen Kindsmordes mußte dadurch bedeutend erhöht werden, daß sie ihre Schwangerschaft beharrlich verheimlicht und hartnäckig abgeleugnet hatte. Sie wurde jedoch nur den kurzen Gang ausgepeitscht. — Am meisten Aehnlichkeit mit dem vorliegenden Falle bietet die Beurtheilung der Anna Rohner von Schönengrund dar. Sie hatte gestanden, daß sie ihr Kind bei der Geburt noch weinen gehört und ihm dann den Kopf abgeschnitten habe, und ungeachtet dieses qualificirten Kindsmordes, dem noch wegen Verheimlichung der Schwangerschaft der Verdacht anklebt, daß er mit vorbedachtem Vorsatze geschehen sei, wurde auch sie

den 7. Wintermonat 1821 begnadigt. Ich sage also nicht zu viel, wenn ich behaupte, seit 1701, und weiter glaubte ich nicht nachforschen zu sollen, sei in Außerrohden Niemand, gar Niemand blos wegen Kindesmords zum Tode verurtheilt worden. Auf der einzigen zum Tode verurtheilten Kindsmörderinn, der Anna Herzog, ruhte noch ein anderes Verbrechen, das ohne schwere weitere Schuld damals mit dem Tode bestraft wurde. Ich hege daher die Zuversicht zu Ihrer Menschlichkeit, Tit., daß gewiß nicht unter Ihrer Amtsverwaltung, daß gewiß nicht im Jahre 1835 das erste Beispiel einer Todesstrafe für dieses Verbrechen werde aufgestellt werden, während die Todesstrafe für dasselbe ringsherum fast in allen Fällen und selbst im Wiederholungsfalle gemildert und in einzelnen Staten sogar gesetzlich abgeschafft wird.

Außer diesen Milderungsgründen erwähnte ihr erster Vertheidiger noch, wie ihr allgemein das Zeugniß gegeben werde, daß sie ihr noch lebendes Kind gut erzogen und es zu Kirche und Schule, zu Gebet und Arbeit fleißig angehalten habe.

Den Vortrag ihres zweiten Vertheidigers, des H. Landsfähnrich Dr. Heim, der als Präsident der Verhörcommission die Missethäterinn ebenfalls amtlich vertheidiget hatte, will die Appenzellerzeitung vollständig dem Publicum mittheilen. Dieser Vortrag, der im Momente der Beurtheilung selbst gehalten wurde, mußte einen entscheidenden Eindruck machen; der große Rath sprach ganz einstimmig die Lebensschonung aus. Die Halter wurde verurtheilt, unter den Pranger gestellt, den langen Gang mit Ruthen gepeitscht und den Vorstehern der Gemeinde Stein zur strengen Aufsicht übergeben zu werden; die übliche Formel von Bezahlung der Prozeßkosten (115 fl. 33 kr.), die den frühern Geldstrafen der Missethäter gefolgt ist, versteht sich von selbst. Das Urtheil sollte ihr nicht nach bisheriger Uebung auf der Reichskammer, sondern erst im Schranken vor dem Rathhause eröffnet werden. Sie wurde daher auch mit angemessenem Gebete in den Schranken begleitet, was auf sie einen guten Eindruck machte, weil ihr nun wirklich für einige

Augenblicke alle Lebenshoffnung verschwand.*) Desto ungehaltener waren die rohern Leute unter den anwesenden Zuschauern, die das blutige Schauspiel auch für eine ausgemachte Sache halten mochten, als sie die Geistlichen kommen sahen, und die dann in ein ziemlich lautes Geräusche ausbrachen, als der regierende Landammann bei Eröffnung des Urtheils zuerst des Prangers erwähnte, woraus sie schon abnehmen mußten, daß ihre humanen Hoffnungen zerronnen seien.**) Als die Missethäterinn am folgenden Tage nach Stein abgeführt wurde, hatte sie in Niederteuffen noch einige Beschimpfungen und Verwünschungen zu erleiden. Still und milde wurde sie hingegen in Stein aufgenommen. Referent, der noch Zeuge war, wie der schauerliche Tag ihrer Beurtheilung einen unzweideutig tiefen Eindruck auf die Missethäterinn gemacht hat, hofft auch, es werde, wenn es den Herren Vorstehern von Stein gelingt, sie stets bei rechtschaffenen Leuten unterzubringen, Niemand die Milde bereuen.

Die unleugbare Bedeutsamkeit des Falles für die Geschichte unserer Gerechtigkeitspflege wird die Ausführlichkeit entschuldigen, mit der wir von demselben berichtet haben. Dem Referenten wird die ganze Geschichte darum besonders unvergeßlich

---

*) Referent war übrigens Zeuge, wie der Anna Rohner von H. Pf. Knuß ihre Begnadigung üblicherweise auf der Reichskammer angekündigt wurde, und ist, in unauslöschlischer Erinnerung an jenen erschütternden Augenblick, der Meinung, daß eine solche mit psychologischem Tacte berechnete Eröffnung des Urtheils den Eindruck jeder Verzögerung weit überwiege.

**) In den Wirthshäuseru sprachen sie nachher davon, den Galgen umzureißen und einen Freiheitsbaum an dessen Stelle zu pflanzen. Hoffentlich wird jener bald aus bessern Gründen fallen; wie oft ärgern sich Reisende, hier, „im Herzen der Freiheit" diese wenigstens unnöthige Erscheinung zu finden, die man selbst in Italien nicht mehr antrifft, wo es doch mehr Schelmenpack gäbe, das durch diesen Anblick einzuschüchtern wäre, wen da von Einschüchterung die Rede sein könnte. Gute Straßen, die sind ein würdigeres Zeichen, daß man sich dem Hauptorte nähere.

bleiben, weil sie ihm die Verwilderung, die in den entlegenen Gegenden unserer Gemeinden anzutreffen ist, vielfach und traurig beleuchtet hat. Diese Verwilderung mag auch die traurige Erscheinung erklären, warum so manche Gegenden der Sitz einer unabänderlich scheinenden Armuth geworden sind. Auch hier winkt Geistlichen, Vorstehern und Menschenfreunden überhaupt noch manche wichtige Aufgabe.

554108

Die erste Webmaschine in Außerrohden.

In der Fabrik der H. Eugster und Steiger in Trogen, die sich im Locale der ehemaligen zellweger'schen Spinnerei daselbst befindet, hat in diesen Tagen die erste Webmaschine in Außerrohden zu arbeiten begonnen. Sie hat 24 Webstühle, die Calico's von 7—8 Viertel Breite, den Zettel von Nr. 30—32, den Eintrag von Nr. 38—40, machen. Alle Zubehör, Spul-, Zettel- und Schlichtmaschinen, sind ebenfalls vorhanden und in Thätigkeit. Die Spulmaschine hat der wackere Mechaniker, H. Bartholome Eugster von Trogen, einer der beiden Eigenthümer der bedeutend erweiterten Fabrik, selbst gemacht; die übrigen Maschinen kommen aus den ausgezeichneten Werkstätten des H. Michael Weniger in St. Georgen. Die Beschäftigung der sämmtlichen 24 Webstühle fodert einstweilen 14—16 Arbeiter, davon 6 unerwachsene; werden sie einmal gelernt haben, besser mit der Sache umzugehen, so wird es an 12 Arbeitern genügen. Jeder Stuhl macht täglich, den Tag zu dreizehn Arbeitsstunden berechnet, 8—10 Stab fertig. Da im nämlichen Gebäude fünf Spinnmaschinen im Gange sind, zu denen bald eine sechste kommen wird, so hat man daselbst den in der Schweiz jetzt unseres Wissens noch seltenen Anlaß, die ganze Reihe von Arbeiten, bis aus der rohen Baumwolle ein fertiges Stück Baumwollentuch vorliegt, beisammen zu sehen.

(Die nächste Lieferung den 4. April.)